

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ammerland vom 9. Juli 2020

Auszug aus der
Hauptsatzung des Landkreises Ammerland
in der Fassung der 1. Sitzung zur
Änderung der Hauptsatzung vom 9. Juli 2020

•
•
•

§ 6

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden im „Amtsblatt für den Landkreis Ammerland“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Dies gilt nicht für Seuchenbehördliche Verordnungen und Allgemeinverfügungen.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen sowie Bekanntmachungen und Verkündigungen von Seuchenbehördlichen Verordnungen und Allgemeinverfügungen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse www.ammerland.de. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Beilage „Der Ammerländer“ der Nordwest-Zeitung hinzuweisen.

Auszug zum Entwurf zur Änderung der
Hauptsatzung des Landkreises Ammerland
in der Fassung der 2. Sitzung zur
Änderung der Hauptsatzung vom 9. Juli 2020

•
•
•

§ 6

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises, ortsübliche Bekanntmachungen sowie Allgemeinverfügungen werden in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Ammerland auf dessen Internetseite www.ammerland.de in einem gesonderten elektronischen Dokument verkündet bzw. bekannt gemacht.